

# Mehr als eine Wahl: die Sozialwahl 2017

Mit dem roten Wahlbriefumschlag  
für Rente und Gesundheit

**Sozialwahl**

**2017**

Für Rente & Gesundheit



Weil es unsere Wahl ist

## Vorwort



**Cord Peter Lubinski,**  
Vorstandsvorsitzender  
der Deutschen Rentenver-  
sicherung Bund



**Uwe Klemens,**  
Vorsitzender des  
Verbandes der Ersatz-  
kassen e. V. (vdek)

2017 ist Jahr der Sozialwahl. Versicherte und Rentner wählen die Parlamente der Selbstverwaltungen bei der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Deutschen Rentenversicherung Saarland sowie den Ersatzkassen BARMER, TK, DAK-Gesundheit, KKH und hkk. In der Selbstverwaltung setzen sich kompetente Frauen und Männer ehrenamtlich für die Interessen der Beitragszahler und Rentner ein. Diese Selbstverwalter sind nah bei den Menschen und kennen deren Interessen. Denn sie sind selbst Versicherte und deshalb Experten in eigener Sache. Gegenüber der Politik setzt sich die Selbstverwaltung für eine starke, faire und unabhängige Sozialversicherung ein.

Deshalb ist Ihre Stimme bei der Sozialwahl 2017 wichtig: Stärken Sie die Selbstverwalter, damit sie die Renten- und Krankenversicherung in Ihrem Sinne mitgestalten und deren Zukunftsfähigkeit sichern können.

*Bildquelle Cord Peter Lubinski: Bildarchiv DRV Bund | Fotograf: Detlev Terbach  
Bildquelle Uwe Klemens: GKV-Spitzenverband | Fotografin: Andrea Katheder*

## Was ist die Sozialwahl?

Über 51 Millionen Versicherte und Rentenempfänger entscheiden bei der Sozialwahl darüber, wer bei der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung Saarland und bei den Ersatzkassen der gesetzlichen Krankenversicherung das Sagen hat. Sie wählen die Selbstverwaltung, in der Beitragszahler und Rentenempfänger ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen. Das Prinzip: Wer Beiträge einzahlt oder eingezahlt hat, der soll auch mitbestimmen. Sie tragen dort Verantwortung in eigener Sache – unabhängig vom Staat.

Mit Ihrer Stimme können Sie über die Zusammensetzung der wichtigsten Organe der Selbstverwaltung mitbestimmen: die Vertreterversammlungen der Deutschen Rentenversicherung Bund und Saarland sowie die Verwaltungsräte der Ersatzkassen. Sie sind die Parlamente der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung und setzen sich aus Vertretern der Versicherten und Rentenempfänger sowie aus Vertretern der Arbeitgeber zusammen.

In diesen Parlamenten entscheiden Versicherte, Rentner und Arbeitgeber gemeinsam über die wichtigsten Fragen – etwa, wie die Beiträge verwendet werden und wie sich Renten- und Krankenversicherung personell und organisatorisch aufstellen. Außerdem legen die Parlamente die Voraussetzungen und den Umfang der Rehabilitationsleistungen in der Rentenversicherung sowie der Satzungsleistungen in der Krankenversicherung fest.

Der Gesetzgeber hat die Sozialwahl als festen Bestandteil der Demokratie in Deutschland verankert. Sie ist seit 1953 bewährtes Modell des Interessenausgleichs und trägt damit zur Leistungsfähigkeit der deutschen Sozialversicherungen und zum sozialen Frieden bei.

Die Sozialwahl ist nach der Bundestagswahl und der Europawahl die drittgrößte Wahl in Deutschland. Sie findet alle sechs Jahre statt und ist eine reine Briefwahl. Die Stimmabgabe ist ausschließlich per Post möglich und natürlich portofrei – die über 100.000 Briefkästen der Post sowie viele DHL-Stationen sind die Wahlurnen. Die Wahlunterlagen mit dem roten Wahlbriefumschlag erhalten Sie ab Mitte April per Post. BARMER-Mitglieder bekommen die Unterlagen zur Wahl des BARMER-Verwaltungsrates aufgrund des späteren Wahltermins Anfang September zugestellt.



## Wer steht zur Wahl?

Bei der Sozialwahl kandidieren Versicherte der Deutschen Rentenversicherung Bund und Saarland sowie der Ersatzkassen der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Kandidaten sind also Experten für die Anliegen der Versicherten. Als gewählte Vertreter setzen sie sich für die Interessen der Versicherten und Rentner ein: Sie alle machen sich stark für eine bürgernahe und zukunftsfeste Rentenversicherung sowie für eine sichere und hochwertige Gesundheitsversorgung. Als Mitglieder der Solidargemeinschaft kennen die Kandidaten jedoch nicht nur die Bedürfnisse der Versicherten. Sie bringen ebenso großen Sachverstand im Bereich der Sozialversicherung ein.

Die Kandidaten werden nicht direkt gewählt, sondern sie treten gemeinsam in Listen an. Die Zusammenstellung der Listen übernehmen Organisationen, wie zum Beispiel Gewerkschaften und andere Arbeitnehmervereinigungen mit sozial- und berufspolitischen Zielen. Versicherte können auch Freie Listen aufstellen. Alle gewählten Vertreter engagieren sich ehrenamtlich.

## Wer ist wahlberechtigt?

Bei der Sozialwahl dürfen Versicherte und Rentner der Deutschen Rentenversicherung Bund und Saarland und Mitglieder der Ersatzkassen TK, DAK-Gesundheit, KKH und hkk wählen, die am 1. Januar 2017 das 16. Lebensjahr vollendet haben. Da für die Mitglieder der BARMER ein späterer Wahltermin gilt, sind dort alle Mitglieder, die am 1. Mai 2017 das 16. Lebensjahr vollendet haben, wahlberechtigt.

Auch Versicherte und Rentner der Deutschen Rentenversicherung Bund und Saarland sowie Mitglieder von Ersatzkassen mit Wohnsitz in EU- und EWR-Staaten oder der Schweiz können an den Urwahlen teilnehmen.

## Warum ist die Selbstverwaltung wichtig?

Wer Beiträge zahlt oder gezahlt hat, der bestimmt in der gesetzlichen Sozialversicherung mit, wie diese Beiträge eingesetzt werden. Deshalb führt bei wichtigen Entscheidungen an den Parlamenten der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung Saarland und der Ersatzkassen kein Weg vorbei. Deren ehrenamtliche Mitglieder entscheiden, wie Geld ausgegeben wird und mit welchen Personen wichtige Positionen besetzt werden. Die Selbstverwalter wählen und kontrollieren die hauptamtliche Verwaltung und sorgen dafür, dass die Interessen der Versicherten gewahrt bleiben. Mit ihrer Stimme stärken Versicherte der Selbstverwaltung den Rücken und verleihen ihren Interessen mehr Gewicht.

### Was bedeutet das für Sie?

Die gewählten Vertreter in den Parlamenten verschaffen Ihren Interessen Gehör. Aber sie bewirken weit mehr. Sie sind auch verantwortlich für Leistungen, die Ihnen direkt zugutekommen, etwa:

- **Versorgung auf höchstem Niveau**  
Die Vertreterversammlung der Rentenversicherung entscheidet über Rehabilitationsleistungen. Die Verwaltungsräte der Krankenkassen entscheiden über Satzungsleistungen, zum Beispiel Bonusprogramme oder Wahltarife. Die Parlamente passen die Leistungen permanent an die Bedürfnisse der Versicherten an, um Ihnen eine bestmögliche Versorgungsqualität zu bieten.
- **Schnelle und kostenlose Beratung in Ihrer Nähe**  
Mehrere Tausend ehrenamtliche Versichertenberater in Ihrer Nachbarschaft beraten Sie in allen Fragen rund um die Rente.
- **Streitschlichtung ohne Richter**  
In den Widerspruchsausschüssen der Rentenversicherung und der Krankenkassen überprüfen Selbstverwalter im Einzelfall auf Antrag der Versicherten die Entscheidungen des Versicherungsträgers.

# Sozialwahl und Selbstverwaltung



## Selbstverwaltung der Krankenkassen (Ersatzkassen) und der Deutschen Rentenversicherung Bund



## 10 Gründe für die Sozialwahl

*Es gibt viele gute Gründe, sich an der Sozialwahl 2017 zu beteiligen. Denn mit Ihrer Stimme stärken Sie der Selbstverwaltung den Rücken und verleihen Ihren Interessen mehr Gewicht in der Renten- und Krankenversicherung. Nutzen Sie also Ihr Recht auf Mitbestimmung und wählen Sie.*

**Ich wähle,** weil ich da, wo ich meine Beiträge bezahle, mitbestimmen will.

**Ich wähle,** weil in einer Demokratie Wählen einfach dazugehört.

**Ich wähle,** weil ich für einen starken und fairen Sozialstaat bin.

**Ich wähle,** weil ich der Politik die Zukunft der Rente und Gesundheit nicht allein überlassen möchte.

**Ich wähle,** weil ich mich auch in schwierigen Zeiten auf Renten- und Krankenversicherung verlassen will.

**Ich wähle,** weil Selbstverwaltung näher am Menschen ist als staatliche Verwaltung.

**Ich wähle,** weil Rente und Gesundheit für mich wichtige Zukunftsthemen sind.

**Ich wähle,** weil ich mit meiner Stimme ein Zeichen für soziale Sicherheit setzen will.

**Ich wähle,** weil ich selbst einen ganz konkreten Nutzen von der Selbstverwaltung habe.

**Ich wähle,** weil meine gewählten Vertreter die Finanzen der Sozialversicherungsträger kontrollieren.



## Erläuterung Wahlvorgang

### Ihr roter Wahlbriefumschlag ist da!

Der rote Wahlbriefumschlag ist für Ihre Stimme zur Sozialwahl. Ihr Versicherungsträger sendet Ihnen den Wahlbriefumschlag zusammen mit dem Stimmzettel ab Mitte April zu. Sollten Sie von der Deutschen Rentenversicherung Bund oder Saarland und Ihrer Krankenkasse Wahlunterlagen erhalten, dann sind Sie in beiden Fällen wahlberechtigt – mit jeweils einer Stimme pro Umschlag.

Durch die Vereinigung von BARMER GEK und Deutscher BKK zur neuen BARMER wird dort erst später gewählt. BARMER-Mitglieder erhalten den Wahlbriefumschlag erst Anfang September 2017.



### Aufmachen. Ankreuzen. Abschicken.

Bitte füllen Sie den Stimmzettel nach Möglichkeit sofort aus, indem Sie eine der zur Wahl stehenden Listen ankreuzen. Stecken Sie den ausgefüllten Stimmzettel dann in den roten Wahlbriefumschlag. Nur in diesem ist Ihre Stimme gültig!



### Ab die Post!

Werfen Sie den roten Wahlbriefumschlag in einen Briefkasten der Post oder geben Sie ihn bei einer DHL-Station ab, die Briefe annimmt – der Briefkasten ist Ihre Wahlurne. Natürlich müssen Sie kein Porto zahlen.

Bis spätestens zum 31. Mai 2017 muss Ihre Stimme im roten Wahlbriefumschlag bei Ihrem Versicherungsträger vorliegen. Bitte beachten Sie: Es gilt das Datum des Posteingangs, nicht das Datum des Poststempels.

**Bei der BARMER muss Ihre Stimme bis spätestens zum 4. Oktober 2017 eingehen.**



***Auch blinde und sehbehinderte Versicherte wählen problemlos: Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel mittels Wahlschablone, die Ihnen zusammen mit einer Hör-CD auf Antrag natürlich kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.***

# Haben Sie noch Fragen? Hier finden Sie Antworten:

## Im Internet

auf dem zentralen Informationsportal: [www.sozialwahl.de](http://www.sozialwahl.de)

## In den Social-Media-Kanälen

Twitter, Facebook, YouTube



## Im Gespräch

- über die kostenlosen Hotlines der Deutschen Rentenversicherung Bund, Deutschen Rentenversicherung Saarland, der BARMER, TK, DAK-Gesundheit\*, KKH und hkk:

**Deutsche Rentenversicherung Bund** 0800 – 31 05 2017

**Deutsche Rentenversicherung Saarland** 0800 – 100 048 017

**BARMER** 0800 – 333 101 0

**TK** 0800 – 31 5 2017

**DAK-Gesundheit** 040 – 325 325 640\*

**KKH** 0800 – 554 864 064 0

**hkk** 0800 – 105 0333

- in den Geschäftsstellen der Krankenkassen

\*zum Ortstarif



**BARMER**



**DAK**  
Gesundheit

**KKH** Kaufmännische  
Krankenkasse

**hkk**  
KRANKENKASSE

**Impressum:** Verantwortlich für den Inhalt: Deutsche Rentenversicherung Bund | Pressesprecher: Dr. Dirk von der Heide | Ruhrstraße 2 | 10704 Berlin | Tel.: 030 – 865 89178 | Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) | Pressesprecherin: Michaela Gottfried, Askanischer Platz 1 | 10963 Berlin | Tel.: 030 – 26931 1200 | Konzept und Redaktion: A&B One Kommunikationsagentur GmbH | Layout: Serviceplan Berlin GmbH & Co. KG